

Sonnabends, den 15. December, 1753.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen r. c.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approvalation und auf Dero specialen Beschl.

No.

51.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Fachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder ausleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwinemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinter-Pomeren.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der heilige Bürger und Lohgarde Mons. Buierre ist entschlossen, sein in den Neuen-Tief, oder am so genannten Mehl-Thor, belegene Wohnhaus, an einen billigebleibenden Käufer zu verkaufen. Wer Weisheit tragt solches zu erhandeln, derselbe wolle sich bei dem Eigentümer, oder auch bei dem Notario Dehnel in der Hollen-Straße melden, und weitere Nachricht einholen.

Es ist ein gute Kling-Schlitten, mit einer fast neuen Decke, zu verkaufen; Weshalb sich diejenigen, so solchen zu kaufen willens sind, bei dem Herrn Notario Blanck meiden können.

Es hat der Kaufmann Christian Wolfs. Bauer, in der Bischöf-Straße, unten Büßischen Tief-Talg, sowohl in Häßen, als des Steine, zu verkaufen; Welches er dementzufolge seinem Liebhabern, se davon was benötigt, hiermit bestand macht.

Ed

Es soll ad instantiam des Brauer George Schulzen Creditorum, des Brauer Wachlins am Markt beleges Haus, nebst der Wiese, so er von erklaer gelauft, und wou derselbe etwa zum Kauf freigegeben, subastirer werden: Und wird also dem Publico bekandt gemacht, das der zweyte Terminus Licitations auf den 10ten Decembt. c. Nachmittag um 2 Uhr andertahmet. Wer also zu diesem Hause, welches mit Brau-Gerthe und der Wiese zu 1756 Rthlr. 10 Gr. taxiret werden, beladen tragt, kan sich im lobsumen Stadt Gericht einfinden, und seinen Voeth id protocollum geben.

Es soll das vormalige Jochmanns-Haus, nunc der Junger Servin Haus, so obn an der Schustreffe beslegen, und von denselben artis peritis zu 1956. Rthlr. 9 Gr. taxiret, nebst der Wiese, welche auch über 100 M. Sabbathreit warden, und sind zu dem Ende Terminus Licitations auf den 10ten Decembt. c. a. 18ten Januarii und 15ten Februar. a. f. anbraucht. Wer also zu diesem Hause Belieben tragt, kan sich an erwähneten Tagen, im lobsumen Stadt Gericht, Nachmittag um 2 Uhr einfinden, seinen Voeth id protocollum geben, und plus licitanis in ultimo Termino additionem gerägtigen.

Der Buchhändler und Auktionsator Rubens wird den ersten Januarii 1754. auf seiter Stube, bei dem Barbierer On. Kraun in der Geapangierer-Straße, eine Auction von Theologisch Juristisch Medicinalis- und Historischen Büchern halten. Die Herren Liebhabere werden beladen, selbigen Tages früh von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr sich allein einfinden, und soll nach Ordnung des Catalogi eingeschlagen werden. Der Catalogus steht gratis zu dienen.

Die Herren Räderer des Schiffes Charlotte Louisa, welches Schifff Johann Meinel fähret, sind gesonnen, dieses Schiff in Terminis den 10ten, 12ten und 10ten Januarii. c. plus licitanis ab verkaufen. Wer daju Belieben findet, kan sich in adducten Terminis, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Segler-Hause melden, und gewärtigen, das das Schiff plus licitanti werde zuschlagen werden. Das Inventarium von dem Schiffe ist bey dem Advocato Fisci Müller, als Secretario des Secr. Gerichts zu sehen.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Von Gottes Gnaden, Wir g. g. JE DE GE YC H, König in Preussen, Marggraf in Brandenburg, d. s. Heil. Romischen Reichs Erz-Ecammer und Thurnfahrt, u. c. Sagen hierzu mindestig zu wissen, was man in Schul-Sachen des Hauptmann von Woobers, wider Paul Gottlieb Värendthal, auf die gedachten von Woobers Herunterthänigste, und in C. p. y. c. h. Abschrift hieby gehendes Ansuchen bewogen worden, nens Subsistations-Patente, vermittelst Insetzung der daz. erwähneten Völzenhalischen Hauses und deren Stalle, nebst dem daz. gehörigen Garten, mit einem Termine von zwölf Wochen expedieren zu lassen.

	Rthlr.	Gr.	Hf.
Da nun das Wohnhaus auf	502.	1.	8.
der große Stall auf	170.	22.	9.
und der kleine Stall auf	54.	18.	4.
ungleichen der Gärten auf	23.	8.	2.

nach anlegerter Taxe, und also zusammen auf 761. 22. 9.
geträufigt worden, wovon aber an Oneibus publicis

a) Der sogenannte Junger-Thaler	1.	7.	9.
b) Des Predigers und Rectoris Gebühren	1.	9.	9.
c) Schafträter-Gebühren	6.	2.	9.
d) Nachtwächter-Geld	5.	6.	9.

Summa 2 Rthlr. 8 Gr. 9.

alles zu Capital zuschlagen 45 Rthlr. 16 Gr. abschließen seyn; und also der wahre Werth derselben

714 Rthlr. 10 Gr. bleibt.

Selbstmisch subastieren wir, und sellen nochwilen zu mindestig jenen Kauf gedachten Hause, die Stalle und Garten, mit Recht und Gerechtigkeiten, mit der taxireten Summe der 714 Rthlr. 10 Gr. Etiret und laden auch diejenigen, so Belieben haben möchten, solches Haus, Stalle und Garten zu erlangen, auf den zoten Januarii des 1754ten Jahres, und zwar peremotio, das dieselben in angelegtem Termine erscheinen, im Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewärtigen sollen, das daz. Haus, nach den gedachten daz. gehörigen Vertinentien dem Weisheitshenden zuschlagen, und natumals niemand weiter dazessen gehörig werde. Und damit solches zu eines jeden Rechts deko besser gerichten möge, soll dieser Subsistations-Patent an dreyen Orten, als alhier zu Cöslin, zu Schlawe und Kummelsburg aufgestellt werden. Signatum Cöslin den 10ten Octobr. 1753.

Ad instantiam salligen Herrn Oberst-Lieutenant von Berger Creditorum, sind dessen zu Goldnow beständliche beide Häuser und Huse Landes subhastiret, und sollen diese Immobilia plus licitanti verkaufet werden, wie die in Stettin, Starogard und Gollown offizierte Proclamata besagen. Wer also diese Wohn-Häuser und Huse Landes kaufen will, kan sich in Terminis den 10ten Decembr. a. c. 16ten Januarij und 17ten Februarij a. f. zu Goldnow bey dem Syndico Hanow, als Commissario melden, seinem Vorh chen, und gewärtigen, daß mit dem Meistbithenden der Handel, bis auf Approbation der Königlichen Regierung geschlossen werden soll.

Zu Auctiam soll vor dem Stadt-Gerichte, in Terminis den 10ten Decembr. a. des Schuster Johanne Christoph Dähns Garten vor dem Stein-Thore, so 200 Mthlr. tearet, und worauf bereits in den vorherigen Terminen 180 Mthlr. abzohnen, nochmals zum öffentlichen Kauf dargestellt werden; so Liebhabern beladne gemacht wird, um sich um 9 Uhr einzufinden.

Da sich der vorgetheilte Licitation zu dem in der Moritzfeldischen Fahrdung vorhandenen Eichens und Hütten-Höhs, wozus kehls Bau-thels Gehlen-Höhs geschlagen werden kan, kein annemlicher Rünter gesunden, und daher von neuen Termini Licitationis auf den 17ten, 20ten und 23ten Januarij anzubefehnet werden; So wird solches hierdurch beladne gemacht und können diejenigen, so dieses Höh zu kaufen Lust haben, sich in gebachten Terminen, besonders in letzterm, auf der hiesigen Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer einfinden, darauf bishen und gewärtigen, daß plus licitanti solches zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin den 10ten Decembr. 1753.

Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Zu Treptow an der Nea ist der Bürger und Brauer Joh. Chr. Wiegel willens, sein in der Nagel-Städter-Straße belegtes neues Weißes Haus, so zur Nahrung völlig eingerichtet, auch nur 22 Jahr erlich bewohnt worden, aus freyer Hand zu verkaufen. Es ist solches mit Hinter-Zimmer und Stallung in guten hausfertigen Stände. So jemand Willenser haben sollte solches zu erhandeln, kan er sich bey dem Eigenthümer melden, auch aewig versichert seyn, daß mit ihm in accordirten seyn wird.

Ad instantiam Contradicoris, sind des Lieutenant von Podewils im Beetzdorfschen Kreise belegene Concurs-Güter, als:

- 1.) Wardin, so mit seinen Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten zu 5 pro Cent., nach Abzug dreyer Dnerum auf ————— 5394 Mthlr. 8 Gr. *
 - 2.) Die Verwaltungskosten, nach Abzug dreyer Dnerum auf ————— 1421 Mthlr. 12 Gr. 4 Pf.
 - 3.) Der Unter-Kathen bey Wardin, nach Abzug dreyer Dnerum auf ————— 547 Mthlr. 11 Gr. 2 Pf.
- Konst. und in Auftrag gebracht worden, unter dem 28ten Novembr. 1753, subhastiret. Die Subhastations-Patente zu Alt-Stettin, Eßlin und Polzin offizierte, und diejenigen so diese Güter zu erkaufen Willenser haben, in Terminis den 16ten Januarij und 17ten Februarij a. f. vor dem Königl. Hof-Gerichte zu Eßlin citirt werden. Und sollen dem Meistbithenden in letztem Termino diese Güter zuschlagen, und nachwahls niemand weiter dagegen gehobet werden. Welches also hiermit öffentlich zu ihermanns Notiz gebracht wird. Eßlin den 28ten Novembr. 1753.

Königl. Preußisches Ointer-Pommersches Hofgericht.

Es ist die Wite Morgenstern in Wollin gesonnen, ihr zwischen dem Brauer Herrn Michael Wolzenhagen, und deren Notario Bärk, in der Mittel-Straße, innen belegenes Haus zu verkaufen. Wer also Lust hat, selbige Haus zu erhaebeln, kan sich dasebst bey dem Meister Fischerling melden, und des Preise ist wegen mit selbigen accordiren.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Treptow an der Tollensee, hat der Bürger Carl Schumann, 2 Morgen Acker, im Hoffeldischen Obern- und Mitteln-Schlage, zwischen Klockow, und Berläufern selbst, an dem Lüdkenjenschen Rades macher Johann Evert verkauft.

Zu Treptow an der Nea, verkauft der Kaufmann Herr Möbel, seiner Pupillin, der Jungfer Auguste belegenes Brau-Haus und Wohn-Gude, an den Bürger Herrn Sudow. Desgleichen die Frau Maria Liebrechtin Ihr Haus, an den Herrn Aczise-Inspector Feldmann; So Königl. Verordnung gemäß hierdurch behandelt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da des Herrn Grafen von Eppel Güter, Bdx, Nassenheyde und Neuhaus, künftiges Frühjahr pachtet werden; So können sich die Pachtflüsse forderamt allhier in Stettin, in das des Herrn Grafen von Eppel Hause melden, allwo können der Anschlag vorgelesen werden wird, und sich wegen weitere Conditioes

kiones erkundigen. Sollte sich auch jemand finden diese Gäther zu administren, so kan er sich ebenfalls dasselbst melden. So muss aber ein solcher Administrator der Wirtschaft kundig, und dieserhalb mit guten Begegnissen versehen seyn.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Vorwerker der Garischen Stadt-Eigenthums, Ob. der Hohen-Steinkendorf und Gesow, auf Trinitatis a. f. pachtlos, und anderweitig, von denen Pächtern zu Mesdorff, welchen die Stadts-Vorwerker zur General-Pacht eingehalten, sublocire werden sollen; So haben sich die etwaengen Viehhäber in Termine den 14ten December a. 11ten Januaris und 8ten Februaris a. f. Morgens um 9 Uhr Viehhäusl zu melden, und ihren Volk gerichtlich zu thun, auch der die besten Conditionis offizieles zu gewärtigen, daß mit ihm über ein oder des andern Vorwerk geschlossen werden soll; Vorher können sich über dieselben wegen der Vorwerker Beschwerheit bey die Verpächter zu Mesdorff erkundigen, auch die Beschläge bey den Ober-Bürgermeister Heltzow in Garß zu sehen bekommen.

Da das Stolpische Eigenthum-Ackerwerk Rülemann, von Trinitatis 1754, aufs neue, auf 6 Jahr zu verpachten ist: So können sich die Viehhäder, so solches pachten wollen, den 14ten und 21ten Decembris a. Stolpe zu Rath-Danze, um 10 Uhr frühe einfinden, da denn mit dem Viehhäbernden, bis zur Approbation, geschlossen werden soll.

In dem Dorte Auerose wird hünftigen Trinitatis ein Hof, welchen die Witwe Hinden bisher beswohnet, pachtlos; Dienstjenen so solchen hinfüderunt anzunehmen gesonten, können sich in Termine den 14ten Januar. a. f. bij dem Notario Wölsow in Anclam melden, und gewärtigen, daß dem Viehhäbernden der Hof auf 3 oder 6 Jahre, anderweitig in Pacht überlassen, und ihm ein Contract von der Auerose großen Herrschaft darüber ertheilet werden soll.

6. Sachen so außerhalb Stettin verlohenen worden.

Es hat jemand am zweitvorigen Freytag, den 7ten Decemb. Nachmittags um 2 Uhr, beim Meißel von Wagen, in Pyris, eine Tasche mit verlohen. Auf deren Zeiger oder Stunden-Blatte ist der Name des Meisters Isaac Nursten zu lesen, woran sie festlich zu erläutern. Seine Standen und Minuten, inwendig auf dem Trichter, zeigt das Wort London, hat ein doppelter Segnus, ein silbernes, und das äußere ist mit schwarzen Leber überzogen, so etwas abgenutzt. Es wird also ein jeglicher hierdurch Dienstfreudlich erlaucht, wer diese Uhr gefunden, oder wie sie zu Gesicht kommen möchte, dem Postamt in Pyris davon Nachricht zu ertheilen, welches 1 Ducat zum Recompensung dafür erlegen wird.

Gleich nach dem Dominic, vor Michael a. hat Vincenz Moses Schleisinger, aus Frankfuß, auf der Reetur von Danzig, zwischen Cöslin und Raugardien, auf seine Extra-Post verloren, ein blau Leinen, darin 2 Stück buckte fremde Signen gewesen; Wer solche dem Cöslinschen, oder auch dem Cöslin, Pinnow und Raugardschen Postamte anzeigen, und Nachricht davon geben kan, soll 1 Ducaten zum Recompensung haben, und sein Nahme verschwiegen bleiben.

7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Als des seligen Herrn Wic. Präsident von Dewitz nachgeschlossenes, althier am Noh-Markt belegtes Haus, mit den dazu gehörigen Wiesen, an den Herrn Geheimen Commercen-Rath Otto für 7000 Rthlr. verkauf, und um dem Herrn Käuffer außer Vorzug einer hünftigen Ueprache zu legen, bey einem lokalen Stadts-Gericht, alle diejenigen, welche an das Haus, oder an das Kauf-Preuum, Ansprache zu machen vermögen, edelfalter vorgeladen, von des seligen Herrn Wic. Präsidenten von Dewitz Erben angefuchet, die Proclamatia auch, welche althier, in Storgard und Pyris aufsigret, veranlaßet, und Terminti auf den 9ten Januaris, 1ten Februaris, und 9ten Martii 1754, sub pena praelusi et perpetui

8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es ist bey der Königlichen Regierung zu Stettin, das Lengsche Anteil-Guthes in Hohenwalde Pyritischen Kreises, ob urgens et alienum subhastaret, und dem Hauptmann Constant, und Lieutenant Carl Gottfried, Brüdern von Villerveck, als plus Heitantzibus und Agnatis, gehörig addicaret, von diesen aber ihr Addicitions-Recht der Regierung-Rath von Blankensee cediret worden, und sind zu Bestreitung aller Ansprache, welche die Creditores daran machen können oder mögen, dieselbe durch gewöhnliche

In Stettin, Stargard und Arenswalde aßgäste Proclamata, auf den 25ten Januarii a. f. citret, mit der Communication, daß die Auffenbeschloßen mit ihrer Ansprache und Bedeigniß, an diese verlaufte Güter weit' nicht gehört, sondern in Unsehung derselben präclabret, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 19ten September 1752.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Wir zum Königl. Preußischen Hinter-Pommerschen Amts Rügenwalde verordnete Beamte, alle hierdurch allen und jeden Creditoren, so an des sel. Arrendatoris Jacob Massen zu Neuenhagen Vermözen, einige Ans- und Aufzache zu haben vermeinen; zu wissen, was müssen nach in obgedachten Arrendatoris Täckchen Vermözen, entstandenen Concurs, der vor dem Königl. Amt bestätigte Curator, der Notarius Herr Baltazar Ernst Grünmacher althier, vermittelst ad Aca gegebenen Supplicalem, dem gebührenden Vorladung ad Liquidandum gehörhaft gebehen. Wann wir aus soldem Suchen fikt gegeben, als citiren und laden Wir hiermit alle und jede Creditoren, so an des sel. Arrendatoris Massen Vermözen, eine Ans- und Aufzache rechtlich zu haben vermeinen, Kraft dieses Proclamatums (wovon eines der zu Schloß Angenwalde, das zweite zu Schwane, und das dritte zu Stolpe angebogen) peremtorie, daß Sie a dato über 12 Wochen, wovon vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termin zu raduen, ihre Forderungen, wie sie dieselbstige mit untabelkosten Documentis, oder andere rechtliche Weise zu verficien vermögend, ad Aca angieben, auch den 17ten Januarii jetzt kommen den 1754ten Jahres, vor hiesigen Königl. Amtes Gericht althier gestellen, die Documenta im Aufsichtsamt ihrer Forderung in Original produciren, deren Forderungen halber mit dem Curatore, auch Neben-Creditorens ad Protocolum verscherzt, sättliche Handlung pfleget, und in deren Entscheidung rechtlicher Erklärnniß, und Locum in abfassender Priorität Urtheil gerichtet, mit Ablauf des Termins aber sollen Aca für beschlossen angenommen, und diejenigen, so ihre Forderung nicht ad Aca gemeldet, oder wenn gleich solches geschieht, sich doch benannten Tages sic nicht gestellt, und ihre Forderungen gehörig zu justificieren, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Wornach sich also ein jeder zu richten.

Als nunmehr des sel. Contoris Meßbergen hinterlassene Membriss, per modum Auctionis distrahit; So werden hiermit dessen Creditoren, so sich einziger Forderung halber berechtigt halten, angewiesen, in Termine communi, als den 17ten December a. c. für dem Patronen-Gericht zu Colberg im Decanat-Hause, schloß um 9 Uhr unausbleiblich zu gestellen, ihre Forderung gehörig zu justificiren, und die, so aldeinst nicht erscheinen, der obnachbarbaren Præclusion zu erwarteten haben.

Zu Cölln ist in des Baumann Martin Wolfgangs Vermögen, Concursus eröffnet, und sind Creditores ad liquidandum, sub pena præclusi auf den 16ten Januarii a. f. citret, wie die zu Cölln, Cölln und Rügenwalde aßgäste Edictals besagen. Und da auch des Deditoris Scheunhof, nebst Pertinenzen, so auf 178 Thlr. 22 Gr. 10 Pf. fortar wirdet, leichter werden soll; so sind dazu Termin auf den 24ten November, und 22ten December a. c. wie auch 16ten Januarii a. f. angezeigt; In welchen die Käufce althier zu Rathhouse erscheinen müssen, und hat in dem leichten, plus osterens der Addiction zu gewartet.

Als über des Materialist Dan. Friedr. Pätzlers Vermögen, vor dem Stadt-Gericht in Stargard, Concursus entstanden, und dessen Creditoren zu citiren vorberet, und dazu drei Termine, von vier Wochen zu vier Wochen, und der 29te Januarii a. f. pro ultimo Termino angesetzt werden; So werden selbige ad verificandum et deducendum iura, sub pena præclusi, et perpetui silentii hierdurch vorgeladen.

Zu Cölln ist ad instantiam der Creditoren, in des verstorben Kaufmann Johann David Ehren Vermögen unter 17ten October a. Concursus eröffnet worden: Zu dem Ende sind die gewöhnliche Edictales althier zu Cölln, Colberg und Bütow aßgäste, und Terminus ad liquidandum auf den 10ten Januarii a. f. angesetzt; in welchen sich Creditores sub pena præclusi vor dem dazigen Stadt-Gericht zu meiden haben.

Das in Anklam verstorbenen Becker Martin Altmans Creditores werden hierdurch vorgeladen, a dato den 24ten October 1752. innerhalb 12 Wochen, ihre Forderungen vor dem dazigen Stadt-Gericht zu liquidiiren, und zu justificiren, auch den 17ten Januarii 1754. Morgens um 9 Uhr, vor erneuhten Gerichten, entweder in Persohn, oder per Mandataris deshalb zu erscheinen, sub pena præclusi & perpetui silentii.

Diejenigen so an die zu Utermünde subhauptsche Landung und Wiesen des dortigen Kaufmanns Johann Polkress ex quoquac capite eine Ansprache zu haben vermeinen, werden hierdurch citret, sich in den zur Licitation derselben angezeigten Terminis, nemlich den 17ten December a. 17ten Januarii a. f. entweder in Persohn, f. daselbst in curia melden, und ihrer Forderung halber das Nöthige zu beobachten, sub pena perpetui silentii.

Zu Janow soll Schulden halber des Decanii Gottfried Platzen Haus, 2 Gärten und eine Ser. Esse, welche auf 34 Rthlr. 6 Gr. 8 Pf. gewürdiget, den 11ten Januar, 12ten Februar, und in ultimo Termino den 12ten Marth, in Rathhaus an den Meistbietenden verkausset werden. Creditores so an diesen Städten einige Forderung haben, werden peremptorie citata, innerhalb 9 Wochen, und zwar allerhöchstens sub pena præcisa sich den 12ten Februar, a. f. vor hiesigem Stadt-Gerichte zu gestellen, sonst können ein zwiges Sill-Gesetz auferlegt werden soll. Proclamata sind nedt der Tore hier zu Janow, Schlarve und Rügenwalde affiszirt worden.

Des selligen Johann Lüdwiken Witwe zu Uelzom, hat ihres seligen Mannes, allda in der Randow, neben Quirinus Schmidtten erbautes Wohnhäuschen mit den Verkünften, zum Verkauf ihrer Kinder, mit Vorwissen des Rats-Gerichts, an den Lüdwicker Meister Joachim Christian Wehmer für 75 Rthlr. erb. und eigenhümlich verkausset; Welches hiermit nach Königl. Verordnung fund gemacht wird, und könne den etwaigen Creditores sich innerhalb 4 Wochen gehörigen Orts melden, sonst Käufer nach deren Verstiftung keinen weiter Deb und Antwort geben wird.

Da der Herr Land-Rath von Schwalmensee, das von dem Wollseligen Herren Landrath von Schwerte hinterlassen, auf der Insel Uelzom belegene Gut Stolp, läufigt aus und in Besitz nimmt: So werden sämtliche, des Wollseligen Herren Landraths von Schwerte Creditores, welche sowol aus Obligationen, als auf Rechnungen zu fordern haben, erschlosse, ihre Crediten dem Bürgermeister Schmidt zu Uelzom, als Litis Cucator der vorwitzvollen Frau Land-Rathin von Schwerte anzugeben, und zugleich davon eine rechte Reguldaton bis den 12ten Decembr. 1753, abgeschlossen zuvorsenden: damit derselbe darnach das Inventarium, inwie der Passy Schulden, gehörig derlötzigen lassen könne. Diese Nachricht wird aber innerhalb 14 Tagen genöß eingezufinden seyn.

Zu Neu-Stettin verlaufen selligen Gottsch. Eben, his Wohnhaus auf der Vorstadt, an den Colosnum Gottfried Klest für 117 Rthlr. Creditores so an diesem Hause eine Ansprache zu haben vermüssen, werden hierdurch citata, den 19ten Decembr. a. e. vor hiesigem Stadt-Gerichte sich zu melden, oder zu gewärtigen, daß sie nicht weiter gehörten sollen.

9. Personen so entlaufen.

Es ist der Wollspinnarier Hofmeistern ih. Sohn, Rahmens Franz Hofmeister, von 16 Jahren, den 12ten Novemb. c. weggegangen, unter dem Vorwand, daß er in Stettin communisieren wolle. Da er sich aber noch nicht wieder eingefunden; So wird jedermann erzubet, diesen Franz Hofmeister, wenn er sich wo auftinden sollte, in Vorwahrung zu nehmen, und dem Magistrat zu Gollnow solches zu melden, welcher sogleich Anstalten in seiner Abholung machen wird.

10. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Gary an der Oder, werden nachfolgende Handwercks-Leute verlanget: Ein Buchbindar, ein Kupfer-Schmied, ein Küstner, ein Maurer, ein Nadler, ein Strumpfwicker, zwey Tuchmacher, und ein Zimmermann. Wer nun solchen Professionen zugehört, und sich dassiges Orts zu leben beliebt trügt, darf sich beynt Ober-Bürgermeister daselbst zu melden; und in verpraden, daß ihm nach denen Königl. Ordicis geholzen, und der Aufang, auf alle nur mögliche Art, erledicht werden soll.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 60 Rthlr. Kinder-Gelder parat, so gegen sichre Hypothek zinsbar ausgethan werden sollen. Wenn nun jemand fürhanden, der selbige gebraucht, und Sicherheit geben kan, derselbe kan sich in Stargard bey den Vorständern, als auch dem Brauer Lieden, und den Kupfer-Schmiede Brückow bei beiden zu melden, und von denselben Nachricht bekommen.

Es liegen zur zinsbaren Bestärkigung 800 Rthlr. parat; Wer solche benötigt, und auf ein Raub-grossen Döbeln-Strass wohnlich melden.

Gieben Hundert Rthlr. liegen in Belgard bey denen Piis Corporibus so zinsbar ausgethan werden sollen; Wer solche verlanget, und nach dem Königl. Reglement Prästanda præstiret, kan sich bey dem E. S. Magistrat, oder Administratore Wærtschaf daselbst melden.

Zu Pöthel-Selbow, werden nachzumittende Rentsche 100 Rthlr. Kinder-Gelder einzutragen, welche bestossen kan, belasse sich daselbst bey dem Erb-Mählen-Meister Bischöfchen zu melden.

Bei dem Königl. Pupillen-Collegio liegen an die 200 Rthlr. Pupillen-Gelder parat, welche gegen Landäliche Zinsen sollen ausgethan werden; Wer dessen benötiget und sichere Hypothek stellen kan, auch Consensum des Königs. Pupillen-Collegio beobachten kan, beliebe sich forderksam bey dem Herrn Vors. Konsul in Gdansk als Vorwunde zu melden.

12. Avertissements.

Es hat die Königliche Pommersche Regierung, auf Anhalten des Prediger Liebhaber, und dessen Thaufran, wegen das in Besitz habenden Guttes Kadbus, im Osten Kreise, in Unter-Pommern, die daran berechtigte von der Osten, und sämtliche Agenten und Gesamthändler, ad solvendum auf den 10ten Decembr. a. c. sub pena prælusi er perperu silentii citetur. Signatum Stettin den 27ten Augusti 1753,

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Das Königl. Hofgericht zu Cölln, hat in dem Wusowwich Concurs, ad instantiam de re Creditorum wegen des Gehirns Heyde, auctoritatee Submissione Patente mit drei Terminen, als den 12ten Decembr. a. c. gten Januarii, und gten Febraru a. f. erlangt, jroß, daß, weil die verstorbene von Wusowich, geborene von Pleszen, solches Gehirn nur zur aussichtreichen Geburden von Saffron herabredend bestattet, dieses aussichtreiche Meat auch noch bis Anno 1767 währet, obgedachten Guttes wegen auch nur ein solcher Käufer gesucht werden könnte: Welches also zu jedermannes Nachrath auch öffentlich hiedurch zur Notis gebracht wird. Cölln den 27ten Octbr. 1753.

Königl. Preuß. Unter-Pommersches Hofgericht.

Der Vogelhauer Ernst Hinz zu Warzin, hat wider sein Schewel Hedwig Schuler, beim Königl. Hofgericht zu Cölln, in puncto maliciose detractionis Klage erheben, und dieselbe erbatlicher cuncti loszen. Termenus ultimus ist auf den 27ten December a. f. præfigirt; welches also öffentlich hiedurch das Landt gemadet wird.

Den Paülico, und besonders denen Schiffen wird hiedurch belant gemacht, daß in Schwinemünde de, von den Comissionat Däppert, eine Schiffs-Golle gezeigt worden; Sollte sich nun jemand finden, dem die Golle abhanden getommen, derselbe wolle binnen 4 Wochen sich in Schwinemünde bey demselben melden, da sie denn die Golle gegen Entlastung des Berg-Gelds, in Empfang nehmen können.

Zu dem ersten Reichs-Lage noch holt, drey Könige a. f. will der Kaufmann Herr Christian Friederich Rahn sein Haus, wodurch den Schuh-Strasse, zwischen dem Kaufmann Herrn Hartes, und dem Bucker-Beker Südbefeld innen belegen, vor, und ablassen; Wer darüber etwas zu sagen, der kan sich sodann im lobsumen Städte-Gerichte melden.

Zu Bremken verlaufen van überlanden des sel. Zoll-Verwalters Herrn Carl Friderich Michaelis Gran Witow, geborne Elenkin, und desselben jüngste Tochter, Frau Charlotte Louisa Michaelis, Herrn Bildermester Krantz Esse Genossin, die gesammten von dem sel. Herrn Zoll-Verwalters Michaelis hinselassenen Immobilia, bestehend in Hausern, Ställen, Scheunen, Gärten, Anderthöfen, Landungen, an den Herrn Pastor Lehmann zu Warzin und dessen Ehe. Genossin, erb, und eigentümlich; und haben alle, so an gehobten unbeweglichen Gütern ein Recht zu haben vermeinten, sic vor dem 17ten Decembr. a. f. bey dem Magistrate zu Bremken zu melden, weil hernach niemand weiter gehobt werden kan.

Magistrat und Stadt-Gericht zu Böhmen, macht hiedurch dem Durante lice, aufgetretenen Schnelder Gottfried Weishalen, hörkuß, daß summae Acta Criminis aus dem Sprach Rechtsens zurück, mit dem Beschluß sind den 16ten Januar a. f. Vor dem Judicio zu Böhmen ad videndum publicari claudicandum sententiam incautissimam in gestellon, sub comminatione, daß seines Auss. nubilem ohngeachtet, mit der publicatione ex subhastatione seines Hauses, wider ihn in concurredam verschanzen werden soll.

Seligen Senatoris Mauven Herrn Ehren, wollen in dem Rechte-Lage nach heiligen drey Könige a. f. Thent auf die Latadie, hinter dem Königl. Salz-Speicher belegeten Garten, und dazu gehörige Gesäßischen Gericht melden.

Des Herrn Commercien-Math Kreßlers Haus in der Luh-Strasse, zwischen dem Herrn Seeres drey. Vortels, und dem Kaufmann Herrn Junge belegen, soll in dem ersten Reichs-Lage nach heiligen drey Könige a. f. vor, und ablassen; Wer daher etwas einzuhauen hat, kan sich in Decimino im lobsumen Leglat-Stadt-Gerichte melden.

Zu Greifenhagen hat Christian Schulan, seine Wohnhude an den basigen Fischart Meister George Brückken, zum referato vicinio für 70 Rthlr. erb, und eigentümlich verkaufen, und ist terminus zur Verlassung auf den 27ten Decemb. a. c. præfigirt. Wer demnach wider diesen Verkauf etwas einzuhauen wenden

wenden, oder sonst eine begründete Ansprache daran zu machen vermeintet, hat sich deshalb bey dortigen Stadt-Gerichte gebührend zu melden.

In Gräffenhagen wird auf bevorstehendes Neujahr das Con-Nectorat, so mit dem Kantorat combiniert ist, vacant; Wer sich nun zu dieser Schul-Büdlenans qualifiziert befindet, und besonders in der Wiss. sic gelehrt ist, und eine gute Hand schreibt, kan sich bey dem Magistrat daselbst melden, und wegen des Gehalts Nachricht bekommen.

Es sind den athen dieses Monathos, bey der Massowischen Berg-Mühle, beynt Vorberkfeisen, 2 Stück Mass-Schweine verrennt, wovon 1 Stück auf den Kreuz einer Hand breit ausgeschoren, das andre aber nicht. Selbige sind alle weiß. Es werden alle und jede freundlich ersucht, wenn obgedachte Schweine zu Händen kommen, oder Nachricht davon eingeschickt, solches an Meister Jacob Schwanzin in Lubes zu melden; wofür ein ansehnlicher Recompens erfolgen soll.

Als zu Cammin unterschiedliche Stein-Dammen Arbeit zu machen nötig ist, es aber allda an tüchtigen und guten Stein-Dammen fehlt; So hat man solches hiermit öffentlich notificieren, und diejenigen, welche dergleichen Meister verstehen, und das Stein-Dammen entweder ingefassten, oder Ruhmen weise zu verdienen willens, anmaßen wollen: sich zu sber lieber darüber bey dem Magistrat in Cammin anzugeben, und der Arbeit wegen in Handlung zu treten.

Zu Greifenberg verkaufet Meister Gottfried Braun, und der Uhrmacher Gottfried Wangern, ein Stück Acker, welches vom Luhder-Weg, bis an den Rotkner-Weg zu schließen, und bey des Johann Jahn'schen Acker belegen, an den Brauer Paul; Es können sich also diejenigen, welche hierzu eine Ansprache haben vermeinten, den 24ten Decemb'r. zu Rathause melden, und ihr Recht wahrnehmen.

Zu Polzin verkaufet der Müller Christian Packer, auf der Zobblinschen Mühle, sein Würde Land auf dem Polzinschen Felde, und zwar im Mühlen-Felde belegen, so er von seinen Eltern geerbt, an den Bürger und Fiedler Michael Friedrich Krämer für 7 Mehr. Sollte nun jemand eine Ansprache an diesem Würde Land zu haben vermeinten, derselbe muss sich a daso über 4 Wochen zu Rathause melden, oder gewartigen, daß dem Käufer der Kauf-brief extrahiert, und er nicht weiter gehandelt werden soll.

Es hat ein Uckerländer Schiffer, auf seiner letzten dijährigen Copenhagenischen Reise, ein geliebtes Acker-Thau, nebst Acker und Boga-Linien, ohnewelt der Insel Jasmund, in offensichter See gesunken und gegeben; Wofalls solches durch öffentlichen Anschlag in Uckerlande allen Interessenten bey der Handlung und Schiffarft land gewendet ist, damit der Eigenthümer solcher Schiff-Seräthenschaft, sich innerhalb Jahr und Tag, und längstens bis den 1ten Januar. 1735. daselbst gerichtlich melden, und wenn er sich gehörig legitimirt, dieß gegebene Sachen, gegen Erlegung eines hlligen Berges und Lagers Geldes, auch der übrigen nötigen Untosten, wiederum in Empfang nehmen könne; mit der Verwahrung, daß falls sic in der gesagten Zeit niemand dazu angiebt, solches Acker und Thau alsdenn für absonderlich angesehen, und plus licetani verkaufet werden soll.

Zu Eddin verkaufet der Bürger und Bicker Meister Johann David Kunde, seine von seinem seligen Vater geerbte halbe Huße, so er vermöge Kauf-Büffes vom 1ten April. 1731. von dem Bürger und Schreiber Meister Brüggen gesunken, und zwischen Gottfried Blantowen Stadt, und des Secretarii und Postmeisters Doppes Hußen Feld werts belegen, an seinen Schwager, dem Bürger und Toback-Spinner Meister Matthäus Kleist, erb- und eigentümlich zum Todten-Kauf; welches Königl. Verordnung gewiß hierdurch öffentlich land gethan wird. Sollte nun einer oder der andere an diese halbe Huße eine begründete Ansprache zu haben vermeinten, der hat sich a daso 4 Wochen bey dem Herrn Käser zu melden, nachdem aber ein ewiges Still-schweigen zu gewärtigen. Deshalb dann und die halbe Huße künftigen Verlassungs-Tag, als den Montas nach Jubilate a. f. gerichtlich verlassen werden soll.

Zu Eddin verkaufet der Königl. Postillon, Johann Christoph Molle, seine von dem Herrn Gondico Doppes zu Ramslow in Schlesien, die ihm in der Theilung zugesallene halbe Huße, zwischen dem Bürger und Brauer Herrn Gabriel Mölschen, vormal's seligen Cämmerer Schlutins Erben zugedrängt, und des seligen Binnaeffer Kunden Edwin, inne belegen, an den Bürger und Toback-Spinner Meister Matthäus Kleist erb- und eigentümlich zum Todten-Kauf. Es wird also solches Königl. Verordnung gewiß durch die Intelligenz-Bogen öffentlich land gethan. Wann nun etwa einer oder der andere an dieser halben Huße eine begründete Ansprache zu haben vermeintet, der hat sich a daso 4 Wochen bey dem Herrn Käser zu melden, nachdem aber ein ewiges Still-schweigen zu gewärtigen, daß ihm ein ewiges Still-schweigen auferlegt werden soll, und er keine Prätention mehr an demelbte halbe Huße machen könne. Wie denn auch sibylle künftigen Verlassungs-Tag, als den Montas nach Jubilate a. f. gerichtlich verlassen werden solle.

Erster Anhang.

Num. LI. Sonnabends den 15. December 1753.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es hat die Königliche Preussische Pommersche Regierung in Stettin, ad instantiam des Burggrae
cials Advocati Doro zu Schleßlein, das Antteil in dem Dorfe Glüsing, Borschen Kreises, welches
vorhin der Hauptmann Christian Südliger von Dorch wiederkäuflich an Pastorem Dopten, und amto die
vor Seere besitzet, subhastaret, und stad desfalls Termin auf den agten October, 27ten November und
14ten December a. c. angesetzet, wie die Proclamatio zu Stettin, Lodes und Schleßlein, mit der sich auf
1145 Rthlr. 9 Gr. belauender Acre, mit mehrern belagen, und hat in ultimo Termine plus licitans,
Nach Vorchrift der Ordnung, die Addiction aus die consentierte Jahre, Inhalt Contractus, bis Mariä
Verkündigung 1759 zu gewarten. Signatum Stettin den 27en September 1753.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Zu Ueckermünde sind nachstehende, dem dortigen Kaufmann Johann Holtzreffer zughörige, und
auf dem Ueckermündischen Stadt-Felde belegene Landung und Wiesen, praxis taxationis, ob urgens, ac
alienum öffentlio subhastaret, als:

An Wiesen.

1.) Eine Wiese an der Uecker, zwischen Nöhlen und Blanken	—	go Rthlr.
2.) Eine Wiese an der Grambinschen Bache, zwischen Niederspennung und Glavien	—	50 Rthlr.
3.) Ein Acker im Uecker-Felde.	—	
1.) Ein Stück Acker bey Meister Goldschmidt, von 10 Scheffel,	—	120 Rthlr.
2.) Ein Kleiner Ort bey dem Prediger-Acker, von 1. Scheffel,	—	14 Rthlr.
3.) Ein Camp von 18 bis 20 Scheffel, an der Vogelsangswen Grenze,	—	105 Rthlr.
4.) Eine Würt Acker am Damme,	—	50 Rthlr.

Im Camich-Felde.

1.) Ein Stück Acker bey Meister Krüger von 2 Scheffel,	—	22 Rthlr.
2.) Ein Stück bey der Witten Moderwiesen von 1. Scheffel	—	20 Rthlr.
3.) Ein Camp bey den Amts-Stücken und Bart-In von 2. Scheffel,	—	18 Rthlr.

Im Sieden-Felde.

1.) Ein Stück Acker durch den Damm der Niederspennings, von 2 Scheffel,	—	30 Rthlr.
2.) Ein Camp bey Walters von 2 Scheffel, Und ein Garten vor dem Anclamschen Thore	—	24 Rthlr.

Summa 563 Rthlr.

Termini Licitacionis sind auf den 18ten Decembr, a. c. 15ten Januar, und 15ten Februar, a. f. präzis
ret, in welchen dienten, so Käufer zu einem oder andern Stücke abgeben wollen, in Rathause ihre Ges
bot ad protocollum thun, und plus licitantes in Termino ultimo gegen baare Bezahlung der Addiction
gewärtigen können.

Von der Neu-Märkischen Regierung zu Cästrin, ist des Kreis-Einnahmers Brauns zu Henckwalde
halbes Gut Alten Klücken, im Auswaldischen Kreise belegen, und welches 27623 Rthlr. 12 Gr. topo,
ret, ad instantiam der Vermögensmessen Inspectiorin Gräfin zu Reventlow zum Verkauf angeboten, und
Termini Licitacionis auf den 18ten Februar, 16ten Mai, und 19ten August 1754, überantwortet wos
den. Wornach sich dienten, welche dieses Gut zu ersten Lust und Gelüden tragen, zu achsen.
Cästrin den 27en November 1753.

Neu-Märkische Regierungs-Campus alhier.

14. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey der hiesigen S. Jacobi und Nicolai Kirchen, stehen 400 Thlr. parat, und werden gegen vorstehenden Weihnachten annoch 300 Thlr. entommen. Wer nun beide Capitalia zusammen, oder auch einzeln angelichen verlanget, und die gehörige Sicherheit präsenten kan, beliebt sich bey abgebauter Kirchen Herren Provisorium bischerthalb zu melden.

Es sollen 158 Thlr. Kinder-Gelder zinsbar ausgethan werden. Wer also veralischen Capital benötigt, kan sich bey dem Maßlein-Wesir auf der Ober-Wahl, Johann Wieder melden, welcher die Conditiones, unter welchen die Anleihe gestrichen kan, aufzeigen wird.

Zu Greifenhagen, bey dem Wormund die Gappowischen Kinder, Joachim Lohden, sind 200 Thlr. Kinder-Gelder zinsbar zu bekommen. Wer solche verlanget, und gehörige Sicherheit beschaffen kan, hat sich daselbst zu melden.

15. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 6ten bis den 12ten Decembr. 1753.

Den 6ten Decembr. Der Major Herr von Parzenow, außer Diensten, logirt in den drei Kronen.

Den 7ten Decembr. Dr. Herr Graf von Küstow, von Gerblaud, logirt im Landhause. Ih:o Durchl. der Prinz Franz von Braunschweig, kommen vora Königsberg, imgleichen ih:o Lieutenant Herr von Grasdorf, fülliger Regiments. Der Kaufmann Herr Gürzen, aus Berlin, logirt auf der Märsch. Der Landrat Herr von Sydow, aus Blumberg, logirt im Landhause.

Den 8ten Decembr. Dr. Hauptmann Herr von Wedel, außer Diensten logirt in den drei Kronen. Der Lieutenant Herr von Költer, außer Diensten, kommt von Stargard, logirt im Landhause. Der General-Major Herr von Knoblauch, zu nicht aus Preissen, logirt in den drei Kronen. Der Kaiserliche Kammer-Herr, Herr von Beer, kommt aus Schwedisch-Pommern, logirt bey dem Herrn Graf von Eichstädt.

Den 9ten Decembr. Dr. Ober-Amtmann Herr Breeh, kommt von Massow, logirt in denen drei Kronen.

Den 10ten Decembr. Dr. Hauptmann Herr von Rahmke, Darmstädtischen Regiments, logirt in den drei Kronen. Der Captain Herr von Podewils, B:rentschischen Regiments, logirt in den 3 Kronen. Ein Edelmann Herr von Niemann, kommt aus Schwedisch-Pommern, logirt bey den Lientes. kommt Herr von Petersdorf.

Den 12ten Decembr. Dr. Herr von Sydow, kommt von Oldstow, logirt im Landhause. Der Herr von Wink, Seydlischian Hasaren-Regiments, geht gleich durch zum Regiment.

16. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey fl. 280 fl.
Schwedisch Eisen. 10 Rt. 16 a 20 Gr.
Schwedisch Bleirol. 6 Rt. 12 Gr.
Englisch Blei. 15 Rt. 12 Gr.
Königsberger Hanf. 18 bis 19 Rt. 12 Gr.
Dito Schudens-Hanf. 14 Rt.
Ordinaria Lisse. 9 Rt. 8 Gr.

Waaren bey fl. a 110 fl.
Blauholz. 5 Rt.
Gemahlen Roth-Holz. 8 Rt. 16 Gr.

Gelb-Holz. 6 Rt. 12 Gr.
Japan-Holz. 15 bis 16 Rt.
Fernebock. 22 Rt.
Holländischer Pfesser. 36 Rt.
Danziger dito. 35 Rt.
Großen Melis-Zucker. 19 Rt.
Kleinen dito 20 Rt.
Refinade. 22 Rt.
Candis-Brode. 26 Rt.
Puder-Broden. 27 Rt. 18 Gr.

WAGEN

**Waaren vom Kaufmanns-
Boden, zum auswärtigen
Debit.**

See-werts.	Einländischheit.
Weizen, 80 Rthlr.	
Roggen, 54 Rthlr.	66 Rthlr.
Malz,	57 Rthlr.
Erbesen,	
Haber, 48 Rthlr.	48 Rthlr.

Biertare.

Stettinisch braun Bitterbir, die halbe Sonne	Fl. Gr. Pf.
das Quart	1 8 8
Stettinisch ordinär braun und weiß Bitterbir, die halbe Sonne	1 5 5
das Quart	1 6 6
auf Sonnenallianz gezogen	1 7 7
Weizenbir, die halbe Sonne	1 6 6
das Quart	1 7 7
die Doppelte	1 7 7

Brodtare.

Gär 2. Pf. Gemmel	Pfund Roth	Fl.	Gr.	Pf.
3. Pf. ditto	9	2	3	
3. Pf. ditto	13	3		
Gär 3. Pf. 100t Roggenbrod	16	1	3	
6. Pf. ditto	1	6	2	3
1. Gr. ditto	2	13	1	7
6. Pf. Hanfsackbrod	1	12	1	
1. Gr. ditto	2	24	1	
2. Gr. ditto	16	2		

Fleisch-tare.

Kinderfleisch	Pfund	Gr.	Pf.
Kalbfleisch	1	1	2
Dammelkfleisch	1	1	3
Schweinefleisch	1	1	2
Kuhfleisch	1	1	2

**Zu Stettin abgegangene Schiffer
und derer Schiffe Namen,**

Vom 4ten bis den 12ten Decemb. 1753.
Vom Anfang dieses Jahres bis den 4ten Decemb. sind althier 344. Schiffe abgegangen.
Nam. 345. Martin Pust, dessen Schiff Fratz Julians, nach Bourdeau mit Klapohly.
346. Johann Grose, dessen Schiff die junge Mar- ia, nach Bourdeau mit Klapohly.
347. Christian Schmid, dessen Schiff die Königin von Dänemark, nach Glensburg mit Loden und Glas.
348. Summa derer bis den 12ten Dec. althier abgegangenen Schiffe.

**Zu Stettin angekommene Schif-
fer und derer Schiffe Namen.**

Vom 4ten bis den 12ten Decemb. 1753.
Vom Anfang dieses Jahres, bis den 4. Decemb. sind althier angekommen 409. Schiffe.
Nam. 410. Michael Blohm, dessen Schiff Cas- tharius, von Memel mit Leinsaat und Gerste.
411. Ernst Müller, dessen Schiff Sophia Dor- thea, von Königsberg mit Gerste.
412. Peter Gaußbow, dessen Schiff Catharina Dorothea Emanuel, von Diga mit Leinsaat.
413. Hans Gaute, dessen Schiff Gottlieb von- Memel mit Gerste.
414. Johann Neumann, dessen Schiff Charlotte, von Königsberg mit Gerste.
415. Friedel Weydemann, dessen Schiff St. Jos- phus, von Demmin mit Getreide.
416. Paul Ott, dessen Schiff Tobias, von Memel mit Leinsaat.
417. Michael Wend, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Roggen.
418. Michael Zillmer, dessen Schiff die Stadt Berlin, von Königsberg mit Getreide.
419. Summa derer bis den 12ten Dec. althier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 4ten bis den 12ten Decemb. 1753.			
	Winfel	Gesfel	
Weizen	46.	21.	
Roggen	117.	7.	
Gerste	754.	22.	
Malz	1.		
Haber	28.	20.	
Erbesen	58.	21.	
Buchweizen			
	Summa	1002.	19.
			17. Bolles

17. Wolle- und Getreide-Märkt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 7ten bis den 14ten Decembr. 1753.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winzp.	Hoggen, der Winzp.	Gurke, der Winzp.	Weltz, der Winzp.	Dader, der Winzp.	Erben, der Winzp.	Sudweiss, der Winzp.	Opfer- sel
Zu									
Luciam	1 R. 20 gr.	26 R.	19 R.	13 R.	—	10 R.	22 R.	—	—
Bahn		24 R.	22 R.	18 R.	—	12 R.	35 R.	—	—
Belgard	2 R. 16 gr.	30 R.	22 R.	12 R.	16 R.	8 R.	24 R.	36 R.	22 R.
Berwalde	—	Hat	nichts eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz	12 R. 8 gr.	32 R. 16 gr.	22 R.	12 R.	16 R.	8 R.	—	12 R.	31 R.
Bülow		Hat	nichts eingesandt	—	—	—	—	—	—
Camerin	2 R. 6 gr.	28 R.	20 R.	14 R.	18 R.	15 R.	24 R.	—	32 R.
Colbers		29 R. 12 gr.	22 R.	13 R. 12 gr.	—	9 R.	21 R.	—	—
Erbin		Hat	nichts eingesandt	—	—	—	—	—	—
Eßlin	2 R. 10 gr.	32 R.	22 R.	12 R.	—	8 R. 12 gr.	15 R.	—	—
Daber									—
Damm									—
Dominin									—
Gödlichow		Haben	nichts eingesandt	—	—	—	—	—	—
Grenenwalde									—
Gars		24 R. 12 gr.	22 R.	18 R.	16 R.	15 R.	30 R.	—	—
Gollnow	2 R. 16 gr.	28 R.	23 R.	15 R.	—	10 R.	32 R. 12 gr.	18 R.	—
Greiffenberg		Hat	nichts eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	3 R. 4 gr.	26 R.	23 R.	18 R.	20 R.	14 R.	36 R.	—	20 R.
Güldow									—
Jacobsbagen									—
Jarmen		Haben	nichts eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kedes									—
Lauenburg		32 R.	16 R.	12 R.	14 R.	—	24 R.	—	48 R.
Mastow	3 R.	28 R.	23 R.	14 R.	16 R.	14 R. 12 gr.	28 R.	23 R.	24 R.
Mengarde		Haben	nichts eingesandt	—	—	—	—	—	—
Neuwart									—
Niawalde	2 bis 3 R.	26 R.	21 R.	15 R.	16 R.	12 R.	28 R.	22 R.	24 R.
Niuncun		Hat	nichts eingesandt	—	—	—	—	—	—
Nietke	3 R.	32 R.	22 R.	20 R.	15 R.	16 R.	—	—	—
Oll		Haben	nichts eingesandt	—	—	—	—	—	—
Olindow									—
Pöhlau	3 R.	36 R.	23 R.	14 R.	16 R.	10 R.	24 R.	—	24 R.
Wörl		Hat	nichts eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ragdeburg	3 R. 4 gr.	28 R.	16 R.	12 R.	14 R.	10 R.	22 R.	12 R.	32 R.
Rügenwalde	2 R. 8 gr.	28 R.	22 R.	16 R.	18 R.	10 R.	32 R.	24 R.	24 R.
Rümmelburg	2 R. 4 gr.	32 R.	18 R.	12 R.	15 R.	10 R.	20 R.	12 R.	32 R.
Schlane		28 R.	18 R.	12 R.	14 R.	8 R.	18 R.	—	—
Schlagsard	3 R.	24 R.	20 R.	17 R.	—	10 R.	32 R.	13 R.	21 R.
Sternberg		Hat	nichts eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 bis 4 R.	25 R. 16 gr.	22 R. 13 R.	16 R. 17 R.	18 R. 19 R.	13 R. 14 R.	30 R. 32 R.	15 R.	46 R. 17 R.
Stettin, Neu	2 R. 12 gr.	32 R.	10 R.	12 R.	14 R.	8 R.	20 R.	—	48 R.
Stolpe		24 R.	10 R.	11 R.	—	8 R.	—	—	—
Tempelburg		Haben	nichts eingesandt	—	—	—	—	—	—
Treptow, D. Post									—
Treptow, D. Post									—
Wackerin		24 R.	18 R.	13 R.	—	9 R.	20 R.	—	—
Weselow		27 R.	21 R.	15 R.	18 R.	12 R.	26 R.	—	32 R.
Wangerin		14 R.	20 R.	14 R.	—	—	28 R.	—	—
Werden		Haben	nichts eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wolin	2 R. 15 gr.	26 R.	21 R.	14 R.	16 R.	14 R.	36 R.	40 R.	24 R.
Zitau		Haben	nichts eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow									—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu befolgen.